

Verordnung

vom 18. November 2008

über Zulassungsbeschränkungen für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II (LDS II) im akademischen Jahr 2009/10

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 24 des Gesetzes vom 19. November 1997 über die Universität;

in Erwägung:

Im Herbst 2009 wird die französischsprachige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Sekundarstufe II den 9. Jahrgang Studierender aufnehmen. Die ursprünglich für 48 Studierende geplante Ausbildung zieht Jahr für Jahr mehr Studierende an. Im Studienjahr 2006/07 begannen 72 Studierende die Ausbildung, für 2007/08 meldeten sich 93 Personen an und 75 nahmen ihr Studium auf. Diese Zahlen übersteigen bei weitem die Kapazitäten der Kollegien, in denen die Studierenden den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren können. Auch die Kapazitäten des französischsprachigen Lern- und Forschungszentrums der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Sekundarstufen I und II der Universität Freiburg werden vor allem für die Praktikumsbetreuung und die Ausbildung in den neuen Unterrichtstechnologien überschritten.

Daher führte der Staatsrat für das Studienjahr 2008/09 erstmals auf dem Verordnungsweg Zulassungsbeschränkungen ein. Dank dieser Massnahme konnte die Zahl der Neuanmeldungen in diesem Studienjahr gesenkt werden. Daher war es nicht nötig, das in Artikel 4 vorgesehene Auswahlverfahren durchzuführen. Die Verordnung übte also bereits eine genügend abschreckende Wirkung auf die Kandidatinnen und Kandidaten aus. Der vom Rektorat in Auftrag gegebene Evaluationsbericht dieser Zulassungsbeschränkung hat indes erbracht, dass das Auswahlverfahren, sollte es sich als nötig erweisen, praktikabel ist.

Für das Studienjahr 2009/10 sind wieder zahlreiche Anmeldungen zu erwarten, und die Kollegien und das französischsprachige Lern- und

Forschungszentrum der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Sekundarstufen I und II werden eine hochwertige Ausbildung nur innerhalb der Grenzen ihrer Aufnahmekapazität gewährleisten können.

Um weiterhin ein angemessenes Ausbildungsniveau gewährleisten zu können, haben sich das Rektorat der Universität und die interfakultäre Kommission der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Sekundarstufen I und II für eine Beschränkung der Anzahl Aufnahmen im akademischen Jahr 2009/10 ausgesprochen.

Auf Antrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport,

beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich und Zweck

¹ Diese Verordnung gilt für die französischsprachige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der Sekundarstufe II (LDS II) im Studienjahr 2009/10.

² Sie regelt die Zulassungsbeschränkung zum Studium mit Hilfe eines Auswahlverfahrens.

Art. 2 Aufnahmekapazität

Die maximale Aufnahmekapazität in der französischsprachigen Abteilung wird auf 120 Praktikumseinheiten festgelegt. In der Regel werden zwei Praktikumseinheiten pro Studentin oder Student gerechnet.

Art. 3 Organisation

Das Aufnahmeverfahren wird von der Beurteilungskommission der Ausbildung zum LDS II nach den Artikeln 7 und 8 des Reglements für die Erlangung des Fähigkeitsausweises für den Unterricht an der Sekundarstufe II, nach dem entsprechenden Studienplan sowie nach den Statuten der Beurteilungskommission der praktischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der Sekundarstufe II in der französischsprachigen Abteilung der Universität Freiburg durchgeführt.

Art. 4 Auswahlkriterien

¹ Übersteigt die Zahl der Gesuche die Aufnahmekapazität nach Artikel 2, so wird anhand der Anzahl Unterrichtsstunden, die in jedem Fach unterrichtet werden können, die definitive Zahl der möglichen Aufnahmen pro Fach festgesetzt. Für den Aufnahmeentscheid sind dann massgeblich:

- a) der Nachweis, dass die fachliche Ausbildung, einschliesslich allfälliger Ergänzungen, bis zum 1. August 2009 vollständig abgeschlossen wird;
- b) das Ergebnis der Beurteilung, die von dem für das betreffende Unterrichtsfach zuständigen Departement der Universität Freiburg zusammen mit den entsprechenden Fachdidaktikverantwortlichen erstellt wird.

² Die Beurteilungskommission der praktischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der Sekundarstufe II in der französischsprachigen Abteilung der Universität Freiburg teilt den Kandidatinnen und Kandidaten den Schlussentscheid über ihr Aufnahmegesuch bis zum 20. März 2009 mit.

Art. 5 Frist für die Aufnahmeverfahren

Die Anmeldungen für das Studienjahr 2009/10 können bis zum 15. Februar 2009 eingereicht werden; die Beurteilung findet zwischen dem 1. und 10. März 2009 statt.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.